

**Anlage**

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2008-2009	347.566.900	316.472.100
<i>zuzüglich:</i>		
2. Revidierte Ansätze für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 nach Neukalkulation (A/63/513 und A/63/595)	15.548.100	14.455.500
3. Erster Vollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 (A/63/559)	13.117.900	11.404.700
<b>4. Geschätzte revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009</b>	<b>376.232.900</b>	<b>342.332.300</b>
<i>abzüglich:</i>		
5. Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	(265.300)	(265.300)
6. Veranlagung für 2008	173.650.800	158.103.400
<b>7. Für 2009 zu veranlagender Restbetrag</b>	<b>202.316.800</b>	<b>183.963.600</b>
<i>davon:</i>		
8. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800
9. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2009 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	101.158.400	91.981.800

**RESOLUTION 63/256**

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/645, Ziff. 6).

**63/256. Umfassender Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anrei-

ze zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien<sup>76</sup>,

*sowie nach Behandlung* des entsprechenden Kapitels in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007<sup>77</sup>,

*ferner nach Behandlung* des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 61/274 vom 29. Juni 2007 über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den umfassenden Vorschlag zur Schaffung geeigneter Anreize zur Mitarbeiterbindung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und beim Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien<sup>76</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup> an;

3. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 14 und 15 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. *erkennt an*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochqualifiziertes Fachpersonal zu binden, um alle Gerichtsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die im Rahmen der jeweiligen Abschlussstrategien der Gerichtshöfe festgelegten Ziele rechtzeitig zu erreichen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitarbeitern nach Maßgabe der im Rahmen der jeweiligen Verfahrensplanung vorgesehenen Termine für den Stellenabbau Verträge auf der Grundlage der bestehenden Vertragsarten anzubieten, damit sie im Hinblick auf ihre künftige Beschäftigung Gewissheit erlangen und so sichergestellt wird, dass die Gerichtshöfe über die erforderlichen Kapazitäten für den wirksamen Abschluss ihrer jeweiligen Mandate verfügen, wie von der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst in Ziffer 21 b) ihres Berichts<sup>77</sup> empfohlen.

**RESOLUTION 63/257**

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/646, Ziff. 6).

<sup>76</sup> A/62/681.

<sup>77</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 30* und Korrigendum (A/62/30 und Corr.1), Kap. II.B.

<sup>78</sup> A/62/734.